

Komplementärmedizin – ein weites Feld

Gewisse Behandlungen der Komplementärmedizin, auch als Erfahrungs- oder Naturmedizin bezeichnet, werden durch die Grundversicherung vergütet. Dazu zählen abschliessend Akupunktur, anthroposophische Medizin, Arzneimitteltherapie der Traditionellen Chinesischen Medizin (TCM), klassische Homöopathie und Phytotherapie. Eine Kostenübernahme dieser fünf Methoden über die Grundversicherung setzt voraus, dass die Behandlung durch einen Arzt erfolgt. Dessen Weiterbildung im komplementärmedizinischen Fachgebiet muss durch die Verbindung der Schweizer Ärzte (FMH) anerkannt sein, und der Arzt muss gemäss den vertraglichen und tariflichen Bestimmungen abrechnen. Erfolgt eine Kostenvergütung aus der Grundversicherung, wird die Kostenbeteiligung (Selbstbehalt, Franchise) in Abzug gebracht.

Zusatzversicherungen können die Kosten weiterer Methoden wie Cranio-Sacral-Therapie, Kinesiologie, klassische und medizinische Massagen, Osteopathie etc. übernehmen. Jede Gesellschaft respektive Zusatzversicherung definiert unterschiedlich, welche Methoden übernommen werden. Die Mehrzahl der Kassen verlangen, dass der Therapeut oder Naturheilpraktiker im Erfahrungsmedizinischen Register (EMR) für die anerkannte Behandlungsmethode registriert ist. Sind sowohl Methode als auch Therapeut von der entsprechenden Zusatzversicherung akzeptiert, wird ein Teil der Kosten, z.B. 90% eines maximalen Stundenansatzes von CHF 120 (jedoch max. CHF 2'000 pro Kalenderjahr) gedeckt. Auch hier definiert jede Zusatzversicherung eigene betragliche Regeln.

Die Deckung der Grundversicherung im Bereich der Komplementärmedizin ist, wie oben aufgezeigt, eingeschränkt. Für Personen, die sich für Erfahrungsmedizin interessieren, ist es wichtig sich vor dem Abschluss einer entsprechenden Zusatzversicherung zu informieren, da sich die Angebote bezüglich Methodenakzeptanz, Therapeutenwahl und Kostenübernahme deutlich unterscheiden. Zusatzversicherungen mit einer gut ausgebauten Deckung sind insbesondere für Personen, die sich wiederholt und intensiv durch Methoden der Erfahrungsmedizin therapieren lassen, angezeigt.

Die Berater der landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg, sind Ihnen beim Aufbau eines korrekten Versicherungsschutzes gerne behilflich.

Stefan Binder

Agrisano Stiftung

Tel. 056 461 78 78

www.agrisano.ch